



# Baden-Württemberg

FINANZAMT ÖHRINGEN

⊙ EINGANG ⊙

26. Okt. 2023

Finanzamt Öhringen · 74611 Öhringen

P

14 303B 6550 A4 1000 0AA3  
DV 10.23 0,85 Deutsche Post



\*2625\*0000170\*2410\*0000170\*

Firma  
Stauch Bauunternehmung GmbH  
Im Bild 13  
74635 Kupferzell

Öhringen 24.10.2023

Telefon 07941 604-247

Aktenzeichen 76003/13053

SG 02/04

(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Stauch Bauunternehmung GmbH, Im Bild 13, 74635 Kupferzell	
Steuernummer 76003/13053	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 19.01.2009	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 19.01.2009  
Gewerbesteuer seit 19.01.2009  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.02.2009  
Körperschaftsteuer seit 19.01.2009
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Öhringen · 74611 Öhringen  
Dienstgebäude Haagweg 39 · 74613 Öhringen · Telefon 07941 604-0 · Telefax 07941 604-400  
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet [www.fa-oehringen.de](http://www.fa-oehringen.de)

Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE14 6000 0000 0062 0015 01 · BIC MARKDEF1600  
Sparkasse Hohenlohe · IBAN DE59 6225 1550 0000 0400 08 · BIC SOLADESIKUN

Blatt 00001 von 00001, Kontrollnr. 2625\*0000170



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.